

ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

PVP-Kooperation

Gegenstand:

A0191/26 Freigabe von Schulfreiflächen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit – Räume öffnen, Teilhabe stärken

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.eine Prioritätenliste zu erstellen, in welchen Schulen, mindestens aber in welchen Sozialräumen eine Öffnung von Schulfreiflächen in kommunaler und freier Trägerschaft für die Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung jugendhilflicher Kriterien, ~~und~~ Bedarfe und in Abgleich mit den vorhandenen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen notwendig ist. Diese Prioritätenliste ist dem Jugendhilfeausschuss und dem Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben;

2.im Benehmen mit dem Amt für Schulen und der Verwaltung des Jugendamtes eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur ~~zeitnahen~~ Freigabe mindestens 5 geeigneter Schulfreiflächen in kommunaler Trägerschaft bis zum Jahr 2028 für die Öffentlichkeit zu erarbeiten, basierend auf der in Beschlusspunkt 1 erstellten Prioritätenliste und der Evaluation der Pilotphase nach V2741/24 Punkt 2. Dabei sind Strategien zur Vermeidung sowie zum Umgang mit möglichen Vandalismusvorfällen und Nutzungskonflikten zu entwickeln;

3. diese Vorlage im IV. Quartal in den Geschäftsbereichsumlauf einzubringen;

4. Der Oberbürgermeister wird ~~gebeten~~ beauftragt, die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ vor allem mit dem Fokus Schulgeländeöffnung und die Aktualisierung der Daten zu Bedarfen und Angeboten wieder zu aktivieren;

5. Eine jährliche Veranstaltung für Schul- und Hortleitungen zu dem Thema „Öffnung von Schulfreiflächen“ mit dem Ziel der Information, dem Abbau von Hemmschwellen und der Erweiterung des Interessentenkreises durchzuführen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung fragt das Amt für Schulen jährlich bei allen kommunalen und freien Schulen die generelle Bereitschaft zur Öffnung der jeweiligen Schulfreifläche ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich.